

#### 41.01

##### **Bevölkerung und Sicherheit**

##### **Zivilschutzorganisation Bülach-Rafzerfeld**

##### **Anpassung Anschlussvertrag**

##### **Ausgangslage**

Seit dem 01.01.2015 bildet die Stadt Bülach mit den Gemeinden Hori, Hochfelden, Eglisau, Wasterkingen, Hüntwangen, Wil und Rafz den Sicherheitsverbund Bülach-Rafzerfeld. Der Sicherheitsverbund beinhaltet die Bildung des Regionalen Führungsstab Bülach-Rafzerfeld und der Zivilschutzorganisation Bülach-Rafzerfeld. Die Zusammenarbeit mit den acht Gemeinden ist im Anschlussvertrag vom 01.01.2015 mit der Leitgemeinde Bülach geregelt.

##### Dienstplicht

Durch die Anpassung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz (BZG) wurde die Dienstplicht gekürzt. Grundsätzlich war jeder Angehöriger des Zivilschutzes (AdZS) bis zum Erreichen des 40. Altersjahr dienstpflchtig. Mit dem neuen BZG ist die allgemeine Dienstplicht ab der Grundausbildung (in der Regel im 20. Altersjahr) im Maximum 14 Jahre oder 245 Dienstage. Bis zum Jahrgang 1998 und älter werden als Übergangslösung alle AdZS bei Erreichen des 34. Altersjahr aus der Dienstplicht entlassen. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind höhere Unteroffiziere (Feldweibel, Fourier) und Offiziere ab dem Dienstgrad Leutnant und höher. Die Dienstplicht der höheren Unteroffiziere und Offiziere bleibt bis zum Erreichen des 40. Altersjahr. Aus den genannten Gründen ist es nicht mehr selbstverständlich, dass sich junge Kader für die Weiterbildung zu höheren Unteroffizieren und Offizieren bereit erklären. Das würde auch bedeuten, dass, die zur Ausbildung vorgesehen AdZS 6 Jahre länger Dienst machen müssen, wenn Sie sich für die Ausbildung entscheiden. Aus den genannten Gründen ist es sehr schwer neue, höhere und fähige Kader zu rekrutieren.

##### Schutzraumzuteilungen

In den acht Verbandsgemeinden der ZSO Bülach-Rafzerfeld ist es aktuell nicht möglich eine verbindliche Aussage zur Schutzraumeinteilung zu machen. Einerseits stellt sich der Kanton auf den Standpunkt, die Informationen erst bei Bedarf zur Verfügung zu stellen, andererseits sind aber die Gemeinden trotzdem in der Pflicht, diese Zuweisungsplanung zu pflegen. Da aber verschiedene Faktoren wie z. B. Einwohnerkontrolle, Verfahrensausgleichsgebiet, Betriebsbereitschaft der privaten Schutzräume usw. eine wichtige Rolle spielen, ist diese Verflechtung in der heutigen Zeit nicht mehr



ganz einfach. Die aktuelle Situation verunsichert unsere Bürger\*innen und Bewohner\*innen vermehrt und vor allem diejenigen, welchen keinen eigenen Schutzraum haben, möchten gerne wissen, wo sich ihr zugeteilter Platz befindet. Die Antworten dazu sind meist nicht verbindlich genug und für die Interessierten bedingt zufriedenstellend.

### Erwägung

Es gilt für die Mehrverpflichtung des höheren Kaders eine entsprechende Zeitgemässe Entschädigung zu definieren. Für den zusätzlichen Aufwand und für die verlängerte Dienstzeit sollen Entschädigungen definiert werden, welche es zulassen, wieder fähige und junge Kader rekrutieren zu können. Das höhere Kader hat auch ausserhalb der Dienstage Arbeiten und Aufgaben in Bezug auf Konzepte und Dienstvorbereitungen zu treffen. Das höhere Kader trägt eine grosse Verantwortung gegenüber den ihnen unterstellten Dienstpflichtigen und muss dem Kommando rapportieren. Nach Konsultierung des Kommandos und dessen Stellvertretern zusammen mit den Dienstverantwortlichen wurde ein Entschädigungsreglement erarbeitet. Dazu wurde der Artikel 7 wie folgt im Anschlussvertrag ergänzt.

#### Auszug 1 aus dem Anschlussvertrag

##### **Art. 7 Entschädigung höhere Kader**

Für die Entschädigung des Kaders ab Stufe höhere Unteroffiziere gelten die aufgeführten jährlichen Pauschalen. Die Entschädigungen werden im Folgejahr des Erreichens des Dienstgrades ausbezahlt. Die Entschädigungen werden nur ausbezahlt, wenn der AdZS die geforderten Dienstage nach BZG erreicht hat. Das Berufspersonal ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

- Höhere Unteroffiziere: Fr. 1'000.00, jährlich  
Feldweibel, Fourier
- Offiziere Zugführer: Fr. 1'000.00, jährlich  
Leutnant
- Offiziere Fachverantwortliche: Fr. 2'500.00, jährlich  
Oberleutnant
- Stellvertreter Kommandant: Fr. 4'000.00, jährlich  
Hauptmann



Kostenfolgen

Dienstgrad	aktuelle Anzahl	Betrag in Fr.	Gesamt in Fr.
Gruppenführer, Korporal	31	0	0
Höhere Unteroffiziere, Feldweibel, Fourier	5	1 000	5 000
Offiziere, Leutnant	18	1 000	18 000
Dienstchef Fachverantwortlicher, Oberleutnant	5	2 500	12 500
Stellvertreter Kommandant, Hauptmann	3	4 000	12 000
Anzahl Einwohner	41 000	Gesamtkosten jährlich	<u>47 500</u>
		Mehrkosten jährlich pro Einwohner	<u><u>Fr. 1.16</u></u>

Zuweisungsplanung und Schutzraumkontrollen

Die Firma om computer ist in der Stadtverwaltung Bülach stark verankert, insbesondere bei der Polizei und dem Zivilschutz mit den einschlägigen digitalen Hilfsmitteln. Zum Thema Schutzbauten bietet om computer eine modulbasierte Lösung an, welche es erlaubt die Zuweisungsplanung zu automatisieren, die Schutzraumkontrolle digital auszuführen und die Zuteilung z. B. auf der Gemeinde-Homepage als aktive Abfrage zu publizieren. Weiters haben auch die Kontrollorgane ihren Zugriff auf die Datenbank und können diese mit den aktuellen Daten pflegen. Die gesamte Softwarelösung basiert auf Onlinezugriffen, für die ICT-Abteilung der Stadt Bülach entstehen keine weiteren Aufwendungen. Aus Sicht der ZSO und der Stadtverwaltung Bülach macht es Sinn, die Applikation auf alle acht Verbandsgemeinden anzuwenden. So kann verhindert werden, dass jede Gemeinde einzeln eine Lösung



finden muss. Die Schutzraumkontrolle ist nach wie vor in der Pflicht der Gemeinden und muss auch durch diese ausgeführt werden. Die Schutzraumkontrolleure in den Gemeinden haben zudem mit der neuen Lösung Zugriff auf die Applikation mittels Tablets oder Smartphone. Dazu wurde der Artikel 18, 20 und 21 wie folgt angepasst.

Auszug 2 aus dem Anschlussvertrag

**Art. 18 Verwaltung von Schutzbauten und der Zuweisungsplanung BaZu**

Die Verwaltung der öffentlichen und privaten Schutzbauten werden über die Online-Plattform om BaZu verwaltet und gepflegt. Die Plattform steht den Gemeinden, Kontrollorganen und den Schutzraumkontrolleuren zur Verfügung.

**Art. 20 Kontrollorgane für den Schutzraumbau**

Die beteiligten Gemeinden behalten ihre bisherige Regelung betreffend Kontrollorgane für den Schutzraumbau bei. Sie tragen die entsprechenden Kosten. Die Kontrollorgane arbeiten mit der Online-Plattform für om BaZu, versorgen und aktualisieren die Plattform mit den entsprechenden Daten und Informationen.

**Art. 21 Periodische Schutzraumkontrolle**

Die beteiligten Gemeinden behalten ihre bisherige Regelung betreffend Kontrolleur für die periodische Schutzraumkontrolle bei. Die Schutzraumkontrolleure arbeiten mit der Online-Plattform für om BaZu und pflegen die periodische Schutzraumkontrolle über die Plattform. Die Gemeinden tragen die entsprechenden Kosten für den Schutzraumkontrolleur.

Kostenfolgen

Grundversion:

Jährlich wiederkehrende Kosten:	Fr. 7'980.00
Initialaufwand (Einmalige Kosten):	Fr. 2'440.00

Zusätzliches Modul Geoadapter Geo+

Jährlich wiederkehrende Kosten:	Fr. 2'440.00
Initialaufwand (Einmalige Kosten):	Fr. 8'500.00

Das ergibt einmalige Kosten für das Jahr 2023 von aufgerundet Fr. 11'000.00. Das entspricht einem Kostenanteil von Fr. 0.27 pro Einwohner.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten ergeben aufgerundet Fr. 10'500.00. Das entspricht einem Kostenanteil von Fr. 0.26 pro Einwohner.



Die Zivilschutzkommission hat am 06. April 2022 gemäss Protokoll beschlossen den Anschlussvertrag wie erwähnt anzupassen. Die Anpassungen des Anschlussvertrags ist in den angeschlossenen Gemeinden unumstritten und wurde bereits von allen angeschlossenen Gemeinden mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt und unterzeichnet (Beilage 01).

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Dem revidierten Anschlussvertrag des Sicherheitsverbund Bülach-Rafzerfeld wird zugestimmt
2. Der Stadtpräsident Mark Eberli und der Stadtschreiber Christian Mühlethaler werden ermächtigt den Anschlussvertrag zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
  - a) Daniel Amman, Stadtrat
  - b) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
  - c) Patrik Meier, Leiter Wehrdienste
  - d) Gemeinderäte Höri, Hochfelden, Eglisau, Wasterkingen, Hüntwangen, Wil und Rafz
  - e) Amt für Militär und Zivilschutz AMZ via Patrik Meier

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber